Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nieder-Sächsisches Koch-Buch, oder Sieben hundert und zehn Anweisungs-Regeln

Loofft, Marcus Lübeck, 1778

VD18 11689757

Regula 471. Pastete von geräucherten Schinken.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11242

macht, und solche benm Unrichten in die Pastete gegeben, so wird es recht und schon senn.

Regula 470.

Pastete von wilden Schweinsköpfen.

Den Schweinskopf muß man erftlich nach ber 296. Regel prapariren und rein machen, benn mit. ten burch einander spalten und einige Stunden in Waffer legen, benn in Waffer, Galg, Weinefig und Kräuter nach der 205. Regel a la Daube gar fochen, aber nicht allzu murbe, benn berausgenom. men und die Knochen ausgebrochen, daß das Fleisch in 2 gangen Stucken bleibt, folches benn bingelegt, daß es recht kalt und hart wird, und so kann man die Schwarte und alles Unreine fauber abpußen, und benn mit einer guten feinen Farce, die nach ber 8. und 9. Regel gemacht ift, aber nicht mit Mierenfett, sondern mit abgeriebener Butter in eine Daftete verfertiget, entweder eine aufgesetzte Paffete, nach ber 464. Regel, ober in einen ordinairen murben Teig, nach ber 465. Regel, benn eine braune Sofe, die ein wenig scharf-ift, mit fleingehackten Cappern und etwas viel Scharlotten, dazu gemacht, so ift es recht, und kann man fie kalt ober warm geben, wie man will, man fann auch einen scharfen Gallert barein machen.

Regula 471.

Pastete von geräucherten Schinken. Man nehme einen guten mittelmäßigen rohen geräucherten Schinken, und lege ihn in lauwarm Wasser, daß er weich wird, vorher aber vorn und an benden Seiten das schiere Speck etwas abge-Ka

fchnitten, benn fo muß man unten zusehen und füß. Ien, wo die Knochen liegen, und fodann langst ben Rnochen einen Schnitt thun, daß berfelbe immer in die Länge auf den Knochen geht, und so kann man benfelben gang behende herauslofen, daß man nicht gu viel in ben Schinfen ichneidet, benn die Schwar. te und unten das Schwarze alles fauber abgepußt und wieder einen halben Tag in Baffer gelegt, baß er wohl auswässert, benn rein abgetrocknet und eine Nacht, nach ber 463. Regel, einmarginiret, und fodann mit einer feinen geschmeidigen Farce, nach ber 7. oder 8. Regel, in eine Paffete nach der 464. ober 465. Regel verfertiget, und eine Brubfofe das zu gemacht, nach der 23. Regel, und folde benm Unrichten darein gegeben; so ist die Pasiete recht und gut.

Regula 472.

Pastete von gekochten Schinken, welche man auch kalt geben kann.

Man legt ben geräucherten Schinken gleichfalls in lauwarm Baffer, daß er weich wird, und benn auch wie vorher den Anochen behende herausgelösset, und denn ferner wohl ausgewässert, denn beschlägt man ihn in eine Serviette und bewickelt ihn mit einem Bindfaden, und denn gekocht mit ganzen Zwiebeln, Lorbeerblätter, Thomian, Majoran, Petersillie, Vasilicum, von allen ein gutes Theil, auch, so es einem beliebt, einen Theil Anoblauch, es giebt einen guten Geschmack, und man merkt es ben dem Schinken eben nicht stark; wenn denn der Schinken recht völlig gar ist, so thut man ihn heraus